

Mitteilung an die Anteilsinhaber des Fonds BANTLEON OPPORTUNITIES (»Fonds«)

mit den Teilfonds

Bantleon Opportunities S
Bantleon Opportunities L
Bantleon Opportunities World
Bantleon Cash

Die Anteilsinhaber des Fonds bzw. der vorbezeichneten Teilfonds werden über nachfolgende Änderungen, welche mit Wirkung zum **1. Juni 2019** in Kraft treten, unterrichtet:

1. Die Funktionen der Zentralverwaltungsstelle sowie der Register- und Transferstelle werden von der Northern Trust Global Services SE auf die Universal-Investment-Luxembourg S.A. übertragen. Die Aufgaben der Register- und Transferstelle werden im Wege der Auslagerung von der Universal-Investment-Luxembourg S.A. an die European Fund Administration S.A. weiterübertragen. Eine Übertragung der Verantwortlichkeit für diese Funktion ist hiermit nicht verbunden.
2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 erwähnten Migration werden einige Anpassungen und Aktualisierungen des Verkaufsprospektes (insbesondere Standards der Universal-Investment-Luxembourg S.A. sowie gesetzliche Aktualisierungen) vorgenommen.
3. Zwecks Umsetzung der in Ziffer 1 erwähnten Migration der Zentralverwaltungsstelle sowie der Register- und Transferstelle (01.06.2019) wird das laufende Geschäftsjahr des Fonds vorzeitig zum 31.05.2019 beendet (verkürztes Geschäftsjahr). Dies ist aus buchhalterischen und organisatorisch-technischen Gründen notwendig. Das neue Geschäftsjahr wird in der Folge am 01.06.2019 beginnen (neuer Rhythmus des Geschäftsjahres vom 01.06. bis 31.05). Um die Kontinuität des Geschäftsjahrs in Bezug auf das zeitliche Format wieder herzustellen und den Interessen der Anleger Rechnung zu tragen, wird das Geschäftsjahr des Fonds im Rahmen einer neuerlichen Anpassung des Verwaltungsreglements wieder in den ursprünglichen Rhythmus (01.12. bis 30.11.) zurückgeändert. Bedingt durch diese Änderung resultiert ein weiteres verkürztes Geschäftsjahr (01.06.2019 bis 30.11.2019).
4. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Fonds bzw. der Teilfonds wird vom 27.05.2019 um 14:00 Uhr (CET) bis zum 31.05.2019 um 24:00 Uhr (CET) betreffend die Teilfonds Bantleon Opportunities S und Bantleon Opportunities L sowie vom 28.05.2019 um 10:00 Uhr (CET) bis zum 31.05.2019 um 24:00 Uhr (CET) betreffend die Teilfonds Bantleon Opportunities World und Bantleon Cash zeitweilig eingestellt.
5. Im Verkaufsprospekt wird die Position »Börsennotierung« aus der Liste der in der pauschalen Kommission berücksichtigungsfähigen Kosten gestrichen, da solche Kosten mangels Börsennotierung der Teilfonds nicht mehr zu erwarten sind.
6. In den Verkaufsprospekt wird ein neuer Abschnitt über den Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) sowie den Common Reporting Standard (CRS) und seine Umsetzung in Luxemburg aufgenommen. Demnach ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft für FATCA-Zwecke berechtigt, zum Zwecke der Einstufung der Anteilsinhaber gemäss den FATCA-Bestimmungen Selbstauskünfte und weitere einschlägige Dokumente zu verlangen und ggf. etwaige anlegerbezogene Meldungen an die Luxemburger Steuerbehörde bzw. an Zahlstellen zu machen. Zudem erklärt sich jeder Anteilsinhaber bereit, der Kapitalverwaltungsgesellschaft für CRS-Zwecke eine Selbstauskunft und ggf. weitere einschlägige Dokumente zu übermitteln und die Kapitalverwaltungsgesellschaft bei Änderung der gemachten Angaben in Kenntnis zu setzen.
7. In den Verkaufsprospekt wird ein neuer Abschnitt über Datenschutz, insbesondere im Zusammenhang mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung aufgenommen, in welchem angegeben wird, inwieweit persönliche Daten der Anleger erhoben und verarbeitet werden, zu welchem Zweck sie genutzt werden und unter welcher Internetadresse nähere Informationen über die Rechte der Anleger verfügbar sind.
8. Die bestehende Regelung betreffend das Swing Pricing-Verfahren in Abschnitt III./3. des Verwaltungsreglements wird dahingehend geändert, dass dieses Verfahren nicht mehr zwingend ist, sondern durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft angewendet werden kann.
9. Die Ausschüttungspolitik aller Teilfonds in Abschnitt III./7. des Verwaltungsreglements und den entsprechenden Sonderreglements wird dergestalt angepasst, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft der Teilfonds neben den ordentlichen Erträgen und realisierten Kursgewinnen neu auch die Ausschüttung nicht realisierter Gewinne und sonstiger Aktiva beschliessen kann. Der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird ferner

BANTLEON AG
Aegidientorplatz 2a
D-30159 Hannover
(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

die Möglichkeit eingeräumt, in begründeten Fällen von der jährlich erfolgenden Ausschüttung durch Beschluss abzusehen.

10. Die Anlagepolitik des Fonds bzw. der Teilfonds bleibt unverändert.
11. Der Anteilspreis zuzüglich Ausgabeaufschlag bzw. der Rücknahmepreis ist künftig bei allen Teilfonds innerhalb von drei (3) statt wie bisher zwei (2) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem massgeblichen Bewertungstag zu zahlen. Diese neue Regelung hat lediglich für die Teilfonds Bantleon Opportunities World und Bantleon Cash materielle Auswirkungen, nicht aber für die übrigen Teilfonds, da bei letzteren bislang für Bewertungszwecke auf die Marktpreise des dem Bewertungstag vorausgehenden Bankarbeitstags abgestellt wurde, was schon bisher einer Zahlungsvaluta von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen gleichkam.
12. Bei den Teilfonds Bantleon Opportunities World und Bantleon Cash sind Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen künftig spätestens bis 14:00 Uhr MEZ (bisläng 10:00 Uhr MEZ) möglich (Cut-Off-Zeit).
13. Die Ermittlung des Anteilspreises für den aktuellen Bewertungstag erfolgt bei den Teilfonds Bantleon Opportunities S und Bantleon Opportunities L künftig auf Basis der Marktpreise um ca. 17:00 Uhr MEZ (bisläng 17:00 Uhr MEZ am letzten Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag).
14. Die Ermittlung des Anteilspreises für den aktuellen Bewertungstag erfolgt bei den Teilfonds Bantleon Opportunities World und Bantleon Cash künftig auf Basis der Marktpreise um ca. 17:00 Uhr MEZ (bisläng 13:00 MEZ).
15. Sämtliche durch die Umsetzung der vorstehend dargestellten Änderungen – insbesondere der erforderlichen Anpassungen des Geschäftsjahres – entstehenden Kosten werden aus der Verwaltungsvergütung bestritten und treffen demzufolge die Anteilsinhaber nicht.

Die vorgenannten Änderungen sind ab dem 1. Juni 2019 für alle Anteilsinhaber des BANTLEON OPPORTUNITIES in Bezug auf den jeweiligen Teilfonds verbindlich. Die Anteilsinhaber des BANTLEON OPPORTUNITIES, die mit den Änderungen betreffend ihren Teilfonds nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen ab Publikation dieser Mitteilung die kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile zum jeweiligen Nettoinventarwert zu verlangen.

Die jeweiligen letzten Jahres- und Halbjahresberichte des BANTLEON OPPORTUNITIES sowie der aktualisierte Verkaufsprospekt einschliesslich des Verwaltungsreglements und die wesentlichen Informationen für den Anleger sind ab Inkrafttreten der Änderungen während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Bankarbeitstag am Sitz der Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

In Deutschland gelten die § 298 Abs. 2 und § 167 KAGB für diese Mitteilung nicht. Aus diesem Grund muss die Mitteilung nicht über einen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Mitteilung an Endkunden auf dem Postweg oder über andere Kommunikationsmittel entstehen, müssen von der mitteilenden Partei beglichen werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft
Hannover, 23. April 2019